

Stuttgart, 10.02.2017

Kompositionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart - Änderung der Bestimmungen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien	Vorberatung	öffentlich	14.03.2017
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.03.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.03.2017

Beschlussantrag

Der Neufassung von § 3 Ziff. 3 der „Bestimmungen über die Verleihung des Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart“ gemäß der fett gedruckten Ziff. 3 des § 3 in Anlage 1 wird zugestimmt.

Begründung

In Analogie zu den anderen städtischen Preisen wird beim ältesten städtischen und sehr renommierten Kompositionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart der Vorsitz der Jury ebenfalls dem Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Fabian Mayer

Anlagen

Anlage 1: Bestimmungen über die Verleihung des Kompositionspreises der
Landeshauptstadt Stuttgart

<Anlagen>